



Thomas Bareiß

Mitglied des Deutschen Bundestages

Bezirksvorsitzender der CDU Württemberg-Hohenzollern

Energiebeauftragter der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Sterbehilfe

1. Sollte die Sterbehilfe in Deutschland liberalisiert werden, etwa so wie in der Schweiz?

Nein! Jede Form von öffentlich erlaubter Suizidbeihilfe öffnet die Tür für Missbrauch, die Ausübung von psychischem Druck und Altersdiskriminierung. Wie oft hört man von Älteren den Satz: „Ich möchte meinen Kindern und Enkelkindern nicht zu Last fallen.“ Eine Liberalisierung der Sterbehilfe würde den Druck auf alle erhöhen, die sich aufgrund ihres Alters oder einer schweren Erkrankung als Last fühlen. Die Entwicklung in anderen Ländern zeigt: geht es anfangs noch um wenige „Fälle“, wird die gesellschaftliche Definition von „würdelosem“ menschlichen Leben immer breiter. Die Ausweitung der aktiven Sterbehilfe in diesen Ländern wird bis hin zu Kindern, Häftlingen und geistig Behinderten diskutiert.

2. Brauchen wir ein Verbot von Sterbehilfe-Vereinen?

Jegliche Form der organisierten Sterbehilfe, sei es durch Vereine unter dem Deckmantel der „Barmherzigkeit“ oder durch Gewerbetreibende, ist zu verbieten. Nur so kann verhindert werden, dass aus dem Tod eine Dienstleistung oder gar eine Geschäftsidee wird. Ein Verbot muss alle Arten von Sterbehilfevereinen und Sterbehelfern umfassen. Statt organisierte Sterbehilfe zu ermöglichen, müssen wir die Palliativmedizin, also die Schmerztherapie, in Deutschland weiter stärken. Genauso müssen die Hospizeinrichtungen ausgebaut werden. Sie leisten eine ganz herausragende Arbeit und sorgen dafür, dass Menschen an der Hand und nicht durch die Hand eines anderen sterben.

3. Im Bundestag liegen derzeit fünf Entwürfe zum Thema vor. Welchem neigen Sie zu?

Die Sterbehilfe ist ein emotionales Thema, weil es jeden Menschen betrifft, weil es ethische und moralische Fragen aufwirft. Deshalb begrüße ich, dass der Deutsche Bundestag diese wertschätzende Debatte führt, um mit viel Sorgfalt, ausreichend Zeit und der nötigen Sensibilität über dieses wichtige gesellschaftliche Thema der Sterbehilfe zu entscheiden. Das Papier „Begleiten statt Beenden“ meiner Kollegen Claudia Lücking-Michel MdB, Michael Brand MdB und Michael Frieser MdB spiegelt im Grundsatz meine Auffassung beim Umgang mit der organisierten Sterbehilfe wider und unterstreicht, dass jegliche Form der organisierten Sterbehilfe abzulehnen ist.



Thomas Bareiß

Mitglied des Deutschen Bundestages

4. Ärzten droht je nach Bundesland der Verlust ihrer Approbation, wenn sie beim assistierten Suizid helfen. Sollte das ärztliche Standesrecht reformiert und dieses Handeln straffrei gestaltet werden?

Ärzte haben eine ganz besondere Verantwortung: Sie müssen immer für den Erhalt des Lebens stehen. Es darf nicht sein, dass Selbsttötung als Behandlungsvariante angeboten wird. Menschen sollen bei ihren Arztbesuchen das Gefühl von Sicherheit haben. Daran muss festgehalten werden, denn gerade ärztlich assistierter Suizid und Tötung auf Verlangen sind nicht zu trennen. Ich will keine gesetzlichen Sonderregelungen für Ärzte oder andere Gruppen in diesem Bereich.